

# SERVICE- VEREINBARUNG



## SERVICEVEREINBARUNG

-nachfolgend „Vereinbarung“-

zwischen

**DD Deutsche Dienstrad GmbH**  
Sven-Wingquist-Straße-2, 97424 Schweinfurt

-nachfolgend „**Deutsche Dienstrad**“ genannt-

und

**Arbeitgeber**  
Anschrift

-nachfolgend „**Arbeitgeber**“ genannt-

gemeinsam als „**Vertragsparteien**“ oder „**Parteien**“ bezeichnet

### Präambel

Deutsche Dienstrad bietet Unternehmen Dienstrad- und Mobilitätskonzepte über Dienstfahräder, Pedelecs, S-Pedelecs, E-Roller und E-Scooter und deren Zubehör an („Dienstrad-Konzept“). Deutsche Dienstrad unterstützt im Rahmen dieses Dienstrad-Konzeptes die Unternehmen unter anderem hinsichtlich der Kommunikation des Dienstrad-Konzeptes an die Mitarbeiter. Das Sortiment an Zweirädern und Fahrzeugen ist nicht abschließend. Im Folgenden werden sämtliche Fahrzeuge und Zweiräder als „**Diensträder**“ bezeichnet.

Beim Dienstrad-Konzept hat das Unternehmen, d.h. der Arbeitgeber, mit der MLF Mercator-Leasing GmbH & Co. Finanz-KG, Londonstr. 1, 97464 Schweinfurt („**MLF**“) einen Leasing-Rahmenvertrag geschlossen. MLF bietet dem Arbeitgeber als Leasingnehmer die Möglichkeit, seinen Mitarbeitern geleaste Diensträder zu überlassen. Für die Abwicklung bevollmächtigt der Arbeitgeber einen oder mehrere Mitarbeiter („**bevollmächtigte Personen**“). Bei Flottenlösungen least oder mietet ein Unternehmen eine Fahrradflotte, um diese individuell für Mitarbeiter und Kunden zu nutzen.

MLF ist daneben auch Leasinganbieter für Räder für Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende und für Flotten.

Vor diesem Hintergrund schließen Deutsche Dienstrad und Arbeitgeber die folgende Vereinbarung:

#### I. **Dienstrad-Portal**

Dem Arbeitgeber wird mit Abschluss des Leasing-Rahmenvertrages mit MLF das „**Dienstrad-Portal**“ zu Verfügung gestellt, über das die Abwicklung und Administration des Dienstrad-Konzeptes erfolgt.

Dort können die Mitarbeiter des Arbeitgebers („**Berechtigte(r)**“), Diensträder auf Grundlage des Angebots verschiedener Hersteller oder Fachhändler digital auswählen, festlegen und Zubehör

ergänzen. Der Berechtigte kann aber auch eine persönliche Beratung beim Fachhändler vor Ort bevorzugen und bei diesem ein Dienstrad von der Fläche auswählen.

Im Dienstrad-Portal erfolgt die Berechtigungs freigabe und die Antrags freigabe durch die bevollmächtigte(n) Person(en) des Arbeitgebers.

Bei Auslieferung des Dienstrades an den Berechtigten wird eine Übernahmebestätigung in digitaler Form generiert.

Das Dienstrad-Portal verfügt zudem über zahlreiche Verwaltungsfunktionen.

Das Dienstrad-Portal unterstützt die Erstellung des Überlassungsvertrages zwischen Arbeitgeber und Berechtigtem. Die Bedingungen des über das Dienstrad-Portal zur Verfügung gestellten Überlassungsvertrages sind unverbindliche Mustertexte. Deutsche Dienstrad übernimmt keine Haftung dafür, dass diese für den Arbeitgeber geeignet und/oder ausreichend sind. Der Arbeitgeber wird selbständig entscheiden, ob er gegebenenfalls Änderungen oder Anpassungen vornimmt und sich eventuell dafür fachkundigen Rat einholt.

## **II. Leistungsumfang**

Deutsche Dienstrad kann nicht ausschließen, dass der Zugriff auf das Dienstrad-Portal von Unterbrechungen, Fehlern oder Verzögerungen betroffen sein kann. Diese können u.a. auf notwendigen Instandsetzungs- oder Wartungsarbeiten zum Zweck des korrekten Ablaufs oder der Weiterentwicklung der Anwendung, auf technischen Problemen bei deren Ausführung oder Betrieb, auf hohem Datenaufkommen im Internet oder Infrastrukturausfällen beruhen. Deutsche Dienstrad bemüht sich jedoch, die Anwendung möglichst konstant verfügbar zu halten.

Das Dienstrad-Portal stellt kein Archivierungssystem dar. Deutsche Dienstrad übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Zurverfügungstellung der hochgeladenen Dokumente, während der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gewährleistet ist. Eine gesonderte Archivierung der Dokumente hat deshalb durch den Nutzer zu erfolgen. Deutsche Dienstrad übernimmt keine Gewähr für die Inhalte aus den hochgeladenen Dokumenten.

Wir weisen darauf hin, dass die Beispielsberechnungen des Vorteilsrechners unverbindlich sind und ohne Gewähr.

Der Arbeitgeber bestätigt, dass Deutsche Dienstrad nicht für Handlungen Dritter in Verbindung mit oder auf Grund der Nutzung des Dienstrad-Portals haftet, es sei denn, dieser Dritte ist ein gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe von Deutsche Dienstrad.

Weiter hat Deutsche Dienstrad keinen Einfluss auf die Qualität der Diensträder sowie Zubehör, die von Herstellern über die Fachhändler an die Nutzer geliefert werden.

Deutsche Dienstrad übernimmt im Rahmen dieser Vereinbarung keine Rechtsberatung, insbesondere keine arbeitsrechtliche oder steuerrechtliche Beratung.

## **III. Vorzeitige Auflösung eines Einzel-Leasingvertrages**

Ein Arbeitgeber kann bei Vorliegen eines außerordentlichen, wichtigen Grundes bei MLF beantragen, dass ein Einzel-Leasingvertrag vorzeitig beendet wird. Der außerordentliche, wichtige Grund für die berechtigte vorzeitige Vertragsauflösung ist eindeutig nachzuweisen (z.B. durch Vorlage einer Kopie des Kündigungsschreibens, ärztliches Attest, etc.).

Ein solcher Grund liegt vor, wenn ein Arbeitnehmer des Arbeitgebers, dem das Dienstrad überlassen war, vor Ablauf der unkündbaren Grundlaufzeit

- (a) durch ordentliche/außerordentliche Kündigung durch den Arbeitgeber aus dem Arbeitsverhältnis ausscheidet,
- (b) eine Stelle außerhalb Europas antritt,
- (c) Elternzeit von mindestens 1 Jahr beansprucht (aber frühestens nach einer Vertragslaufzeit von 12 Monaten der Leasinglaufzeit) oder
- (d) aufgrund voller Erwerbsunfähigkeit das Dienstrad nicht mehr nutzen kann.
- (e) Ein außerordentlicher Grund im Sinne dieser Ziffer III besteht auch bei Tod des Arbeitnehmers

Der Anspruch auf eine vorzeitige Vertragsauflösung ist nicht gegeben, wenn sich der Arbeitnehmer innerhalb der Probezeit oder in einem befristeten Arbeitsverhältnis befindet. Das gleiche gilt bei Eintritt in die reguläre Altersrente, in eine Altersteilzeit oder bei vergleichbaren Modellen.

Zunächst stehen dem Arbeitgeber Ansprüche aus dem Arbeitgeber-Ratenschutz gegenüber dem Leasinggeber MLF zu. Der Inhalt des Merkblattes zum Arbeitgeber-Ratenschutz ist maßgeblich und wurde dem Arbeitgeber als Anlage zum Leasing-Rahmenvertrag Dienstrad-Konzept zur Verfügung gestellt. Der Arbeitgeber bestätigt den Erhalt und die Kenntnis des Inhalts.

Wenn der Arbeitgeber Ansprüche aus dem Arbeitgeber-Ratenschutz nachweislich aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, nicht durchsetzen konnte, kann er von der Deutschen Dienstrad verlangen, dass diese den Arbeitgeber von leasingtypischen Ausgleichsansprüchen der MLF aus dem aufzulösenden Einzel-Leasingvertrag freistellt. Durch Ausgleich der Forderung der MLF geht der Anspruch auf Eigentumsübertragung auf Deutsche Dienstrad über. Der Arbeitgeber willigt bereits hiermit ein, dass die Deutsche Dienstrad den aufzulösenden Einzel-Leasingvertrag übernimmt.

Im Falle der Inanspruchnahme des Arbeitgeber-Ratenschutzes gelten die Regelung des Leasing-Rahmenvertrages. Im Falle der Rücknahme durch Deutsche Dienstrad ist das Dienstrad dann auf Kosten und Gefahr des Arbeitgebers zum Standort der Deutschen Dienstrad zu senden. Besteht ein berechtigtes Interesse der Deutschen Dienstrad, kann Deutsche Dienstrad nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Interessen des Arbeitgebers einen anderen Ort für die Rückgabe bestimmen, soweit der Arbeitgeber hierdurch wirtschaftlich und rechtlich nicht schlechter gestellt wird als bei Rückgabe an den Sitz der Deutsche Dienstrad. Das Dienstrad muss sich in einem dem Alter und der vertragsgemäßen Nutzung entsprechenden Zustand befinden.

Im Falle einer Eigenkündigung durch den Arbeitnehmer, kann der Arbeitgeber von Deutsche Dienstrad die Freistellung von leasingtypischen Pflichten aus dem Einzel-Leasingvertrag verlangen, vorausgesetzt, dass dem Arbeitnehmer aus einer Eigenkündigung keine berechtigten Übernahmeverpflichtungen bzgl. des Dienstrades bzw. Schadensersatzverpflichtungen gegenüber dem Arbeitgeber obliegen und/oder der Arbeitgeber sich um eine anderweitige Verwendungsmöglichkeit für das Dienstrad bemüht hat. Im Übrigen bleiben die obenstehenden Regelungen, insbesondere der Vorrang des Arbeitgeber-Ratenschutzes, unberührt.

#### **IV. Andienungsrecht**

Wenn MLF das in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen zum Leasing-Rahmenvertrag MLF Mercator-Leasing (Dienstrad)“ vereinbarte Andienungsrecht für das Leasingobjekt eines Einzel-Leasingvertrages gegenüber dem Arbeitgeber ausübt, wird Deutsche Dienstrad nach Aufforderung des Arbeitgebers in die hieraus resultierenden Rechte und Pflichten des Arbeitgebers eintreten. Mit Zahlung des Kaufpreises durch Deutsche Dienstrad an MLF tritt der Arbeitgeber den Anspruch auf Eigentumserwerb an dem Dienstrad an Deutsche Dienstrad ab. Deutsche Dienstrad nimmt die Abtretung hiermit an. Mit Geltendmachung des Anspruchs auf Eintritt in die aus dem Andienungsrecht von MLF resultierenden Rechte und Pflichten durch den Arbeitgeber tritt der Arbeitgeber Deutsche Dienstrad gleichzeitig seine Herausgabeansprüche gegen den Besitzer des

Dienstrads ab unter der Bedingung, dass Deutsche Dienstrad die übernommene Zahlungsverpflichtung erfüllt. Deutsche Dienstrad nimmt die Abtretung hiermit an.

#### **V. Pauschale Versteuerung des geldwerten Vorteils**

Jedem am Dienstrad-Konzept Beteiligten, aber auch Dritten, steht es frei, ein Kaufangebot für das Dienstrad an den Arbeitnehmer zu machen, dem das Dienstrad vom Arbeitgeber zuvor zur Nutzung überlassen wurde. Der Arbeitgeber wird die hierzu nötigen Kontaktdaten nach Einwilligung des Mitarbeiters zur Verfügung stellen.

Kommt daraufhin ein Kaufvertrag mit dem Arbeitnehmer zustande, verpflichtet sich der Verkäufer den ggf. durch den Kauf entstehenden geldwerten Vorteil zu berechnen und die darauf anfallende Pauschalsteuer als Zuwendender gemäß § 37b EStG im eigenen Namen an sein Betriebsstättenfinanzamt abzuführen. Dabei ist der Verkäufer berechtigt, den Gebraucht-Kaufpreis des Dienstrads nach billigem Ermessen festzulegen.

Eine verbindliche Zusage hierfür kann nicht übernommen werden, auch vor dem Hintergrund sich ggf. künftig ändernder Besteuerungsregelungen. Die Zusage der Pauschalversteuerung als zuwendender Dritter gilt, solange § 37b EStG auf diesen Sachverhalt anwendbar ist. Im Falle des Verkaufs an den Mitarbeiter wird die Tatsache der Versteuerung des geldwerten Vorteils auf der Kaufrechnung dokumentiert. Wegen der einheitlichen Ausübung des Wahlrechts zur Anwendung der Pauschalierung der Einkommenssteuer gemäß § 37b EStG darf der Hersteller oder der Dritte nicht im Einzelfall auf die Pauschalversteuerung verzichten. Der Nutzer muss deshalb selbst dafür Sorge tragen, dass die beabsichtigte Vorgehensweise nicht mit Compliance-Vorgaben, arbeitsvertraglichen Regelungen oder sonstigen unternehmensspezifischen Vorschriften in Konflikt steht und gegebenenfalls selbst geeignete Maßnahmen gegenüber seinen Dienstrad-Berechtigten ergreifen.

#### **VI. Dienstrad-Inspektion**

Hat der Arbeitgeber im Leasing-Rahmenvertrag die Dienstrad-Inspektion miteingeschlossen, hat der Berechtigte das Recht während der Laufzeit des Einzel-Leasingvertrages drei Inspektionen in Anspruch zu nehmen. Näheres regelt das „Merkblatt Dienstrad-Inspektion“. Die Auswahl des Fachhändlers, bei dem der Berechtigte die Inspektion durchführen lassen will, ist im Dienstrad-Portal zu treffen.

#### **VII. Vergütung**

Die Parteien erbringen ihre Leistungen aus dieser Vereinbarung grundsätzlich unentgeltlich. Sollten die Parteien feststellen, dass bestimmte Leistungen zu vergüten sind, werden sie in gemeinsamer Abstimmung eine Vergütung vereinbaren.

#### **VIII. Haftung**

Die Parteien haften einander nach den gesetzlichen Vorschriften. Soweit eine Partei wegen einfacher Fahrlässigkeit haftet, haftet sie, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

- (e) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- (f) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung der Parteien jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

Die sich aus Ziffer VIII. ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden die Parteien nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben.

Der Arbeitgeber haftet uneingeschränkt bei missbräuchlicher Benutzung des Dienstrad-Portals durch Berechtigte und bevollmächtigte Personen.

Eine über die Bestimmungen dieses Vertrags hinausgehende Verpflichtung oder Haftung von Deutsche Dienstrad besteht nicht, insbesondere nicht für steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Auswirkungen bei Umsetzung des Dienstrad-Konzepts

## **IX. Vertraulichkeit**

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche ihnen überlassenen oder zugänglich werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse (nachfolgend insgesamt als „vertrauliche Informationen“ bezeichnet) bis drei Jahre nach Vertragsbeendigung geheim zu halten. Die Verpflichtung erstreckt sich jedoch nicht auf solche vertraulichen Informationen, die:

- allgemein bekannt oder verfügbar sind oder die, ohne Verletzung der Verpflichtung des Empfängers der Informationen zur Geheimhaltung, allgemein bekannt oder verfügbar werden, oder
- dem Empfänger zu dem Zeitpunkt ihrer Übermittlung bereits rechtmäßig bekannt waren, oder
- dem Empfänger durch einen Dritten bekannt gegeben werden, der damit nicht eine ihm gegenüber dem anderen Vertragspartner obliegende Verpflichtung zur Vertraulichkeit verletzt, oder
- aufgrund behördlicher bzw. gerichtlicher Anordnung oder aufgrund Gesetzes offenzulegen sind, oder
- der Empfänger im Rahmen der Durchführung dieses Vertrages an Dritte im Rahmen der Refinanzierung und oder/ der Versicherung weitergibt, soweit diese Dritte einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Vertrauliche Informationen dürfen verbundenen Unternehmen im Sinne von §§ 15 ff. AktG zur Verfügung gestellt werden, sofern diese einer Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Die Voraussetzung für das Vorliegen eines der vorstehenden Ausnahmetatbestände hat derjenige zu beweisen, der sich auf diese beruft.

Die vertraulichen Informationen dürfen nur im Rahmen des Vertragszweckes genutzt werden. Sie dürfen weder aufgezeichnet noch weitergegeben oder für andere eigene Zwecke genutzt oder verwertet werden. Die Parteien werden durch geeignete vertragliche Abreden mit den für ihn tätigen Arbeitnehmern und Beauftragten sicherstellen, dass auch diese auf Dauer jede eigene Nutzung und Verwertung, Weitergabe oder unbefugte Aufzeichnung vertraulicher Informationen unterlassen.

## **X. Laufzeit/Kündigung**

Diese Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam.

Die Laufzeit der Vereinbarung entspricht der Laufzeit des Leasing-Rahmenvertrages zwischen MLF und Arbeitgeber. Das Recht auf eine fristlose Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

Auch wenn der Leasing-Rahmenvertrag gekündigt ist, gelten die Bestimmungen dieser Vereinbarung ohne Einschränkungen solange weiter, bis der letzte Einzel-Leasingvertrag, der auf Grundlage des Leasing-Rahmenvertrages geschlossen wurde, endet.

## **XI. Datenschutz**

Soweit der Vertragsgegenstand dieser Vereinbarung die Übermittlung personenbezogener Daten zwischen Verantwortlichen betrifft, vereinbaren die Parteien Folgendes:

- Die Parteien verarbeiten personenbezogene Daten, die sie jeweils von der anderen Partei im Zusammenhang mit ihren Pflichten aus dieser Vereinbarung erhalten, nur insoweit dies vernünftigerweise erforderlich ist, um die Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung zu erfüllen und die vereinbarten Ziele zu erreichen, sowie um etwaige gesetzliche oder behördliche Verpflichtungen nachzukommen oder für andere angemessene, eigene Geschäftszwecke (einschließlich Qualitätskontrolle und Verwaltung).
- Jede Partei ist berechtigt, personenbezogene Daten an Dritte, einschließlich Subunternehmer, in für die Vertragserfüllung erforderlichen Umfang weiterzugeben, sofern dies in Übereinstimmung mit den für die jeweilige Partei einschlägigen Datenschutzgesetzen erfolgt. Soweit es sich hierbei um Auftragsverarbeiter handelt, ist von der übermittelnden Partei eine Vereinbarung nach Art. 28 DSGVO abzuschließen.
- Beide Parteien kommen ihren jeweiligen rechtlichen Verpflichtungen als für die Verarbeitung Verantwortliche in Bezug auf personenbezogene Daten nach.

Die Parteien behalten sich vor, notwendigenfalls ergänzende datenschutzrechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Sofern der Vertragsgegenstand der Kooperation zwischen den Parteien zukünftig darüber hinausgeht, werden die Parteien datenschutzrechtliche Bewertungen der Datenverarbeitungen vornehmen und erforderlichenfalls notwendige datenschutzrechtliche Vereinbarungen abschließen.

## **XII. Sonstiges**

Der Arbeitgeber genehmigt der Deutschen Dienstrad die Referenznutzung.

Über die in dieser Vereinbarung hinausgehenden mündlichen oder anderweitigen Absprachen wurden nicht getroffen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Auch auf dieses Schriftformerfordernis kann nur durch schriftliche Vereinbarung verzichtet werden. § 126 b BGB ist ausgeschlossen.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, nichtig oder undurchführbar sein, so wird hiervon die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Im Falle der Unwirksamkeit einer Bestimmung dieses Vertrages werden die Parteien anstelle der unwirksamen, nichtigen oder undurchführbaren eine wirksame oder durchführbare Bestimmung vereinbaren, die dem verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Regelungslücke aufweisen sollte.

Der Vertrag und seine Auslegung unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der CISG.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Zustandekommen und der Durchführung dieser Vereinbarung ist das Landgericht Schweinfurt.

Schweinfurt,

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Deutsche Dienstrad

\_\_\_\_\_  
Arbeitgeber